

BESCHLUSSVORLAGE V0467/23 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	07.06.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die als Anlage 1 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen 2 – 8 wird beschlossen.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

- Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung
- Anlage 2: Vorbericht
- Anlage 3: Gesamtplan
- Anlage 4: Nachtragshaushaltsplan
- Anlage 5: Haushaltsrechtlicher Stellenplan
- Anlage 6: Finanzplan
- Anlage 7: Investitionsprogramm
- Anlage 8: Verpflichtungsermächtigungen

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
 bloßer finanzwirtschaftlicher Beschluss zum Nachtragshaushalt

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Erfordernis einer Nachtragshaushaltssatzung

Das Erfordernis einer Nachtragshaushaltssatzung folgt den Bestimmungen des Art. 68 Abs. 2 GO. Sofern bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen, ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO). Ebenso ist eine Nachtragshaushaltssatzung notwendig, wenn Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und im Stellenplan die entsprechenden Stellen noch nicht enthalten sind (Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 GO).

Aufgrund der nachfolgend dargestellten Entwicklungen sind die Voraussetzungen des Art. 68 Abs. 2 GO erfüllt und der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung begründet. Diese ist mit den neuen Festsetzungen im Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

2. Auslösende Faktoren und wesentliche Änderungspositionen der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Personal

Aufgrund von neu zu schaffenden Planstellen, die der Stadtrat in 2023 beschlossen hat, muss der haushaltsrechtliche Stellenplan im Zuge der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung entsprechend angepasst werden. Die neuen Stellen lösen in 2023 rd. 0,2 Mio. Euro zusätzliche Personalkosten aus, die im Nachtragshaushalt entsprechend berücksichtigt wurden.

Ende April und damit nach Ende der Bearbeitungsfrist des Nachtragshaushaltes wurden zudem die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den TVöD / VKA bekannt. Demnach wird eine tabellenwirksame Entgelterhöhung erst im Jahr 2024 umgesetzt und für das Jahr 2023 lediglich ein Inflationsausgleichsgeld als Sonderzahlung geleistet. Nach Prüfung des Personalamtes führen diese Entwicklung sowie eine Vielzahl unbesetzter Stellen innerhalb der Verwaltung dazu, dass der Personalkostenansatz voraussichtlich um ca. 7,5 Mio. Euro unterschritten werden wird. Nachdem sich die Ansätze der Personalkosten in einer Vielzahl von Positionen über den gesamten Haushalt verteilen, war eine kurzfristige Einarbeitung dieser positiven Entwicklung in den Nachtragshaushalt nicht mehr möglich.

2.2 Nachbesserungen im Verwaltungshaushalt

Bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 wurde deutlich, dass in den Planjahren 2025 und 2026 der erforderliche Ausgleich im Verwaltungshaushalt nicht hergestellt werden konnte. Darüber hinaus zeigt der aktuelle Jahresfortgang, dass im laufenden Jahr von Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Grunderwerbsteuer auszugehen ist. Im Detail ergeben sich folgende Positionen, die den Haushalt negativ beeinflussen:

- Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (-30,0 Mio. Euro)
- Mindereinnahmen bei der Grunderwerbsteuer (-5,8 Mio. Euro)

Vor diesem Hintergrund wurden zu Beginn der Aufstellung für den Nachtragshaushalt 2023 die Referate aufgefordert, alle Einnahme- und Ausgabepositionen kritisch zu hinterfragen und zu überarbeiten. Die Rückmeldungen aus den Referaten ermöglichen jetzt, bei gleichzeitiger Einnahmenreduzierung um 1,3 Mio. Euro die Ausgaben in allen Gruppierungen des Verwaltungshaushalt 2023 (HGr. 4-8) um 4,9 Mio. Euro ohne tatsächliche Leistungseinschränkungen reduzieren zu können.

Mit Festsetzung vom 01.12.2022 wurden rd. 5,9 Mio. Euro mehr Schlüsselzuweisungen gewährt

als ursprünglich eingeplant.

Ingesamt muss die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 auf Grund der obenstehenden Entwicklungen um **23,7 Mio. Euro von 117,6 Mio. Euro auf 94,0 Mio. Euro reduziert werden** werden.

2.3 Vermögenshaushalt und Finanzplanung

Im Rahmen der Bearbeitung des Nachtragshaushaltes wurde das gesamte Investitionsprogramm und die Finanzplanung im investiven Bereich bis 2026 überarbeitet. Der Planungszeitraum für den Nachtragshaushalt bis Ende März 2023 ließ eine deutlich höhere Planungsschärfe für anstehende und bereits laufende Maßnahmen zu, so dass die Ansätze für den investiven Bereich dem Projektstand angepasst werden können.

Im Vermögenshaushalt werden für Investitionsmaßnahmen, die bereits im laufenden Jahr durch den Stadtrat beschlossen wurden, entsprechende Ansätze neu mit veranschlagt.

In Summe werden für das Jahr 2023 die Einnahmen um 2,3 Mio. Euro und die Ausgaben um 17,4 Mio. Euro reduziert, was zu einer **Verbesserung um 15,1 Mio. Euro** führt. Im gesamten Finanzplanungszeitraum ergeben sich folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr	Einnahmen in Mio. Euro	Ausgaben in Mio. Euro
2024	-6,5	+5,8
2025	+ 0,3	-7,0
2026	+ 5,1	+23,4
Gesamt	-1,1	+22,2

Aus dem Vermögenshaushalt können der Rücklage noch 3,2 Mio. Euro zugeführt werden. Bedingt durch die Mindereinnahmen aus der geringeren Zuführung vom Verwaltungshaushalt reduziert sich der bisherige Planansatz somit um 8,6 Mio. Euro.

2.3 Jahresabschluss 2022

Der Finanzplanung zu Gute kommt der bereits eingearbeitete Jahresabschluss 2022. Der zugehörige Rechenschaftsbericht findet sich parallel im Beschlusslauf.

3. Ergebnisse und Resümee

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Die freie Rücklage erhöht sich trotz der Verschlechterungen in der Planung 2023 durch das positive Ergebnis in 2022 deutlich, so dass nach derzeitigem Kenntnisstand entgegen der bisherigen Planungen (0 Euro) auch in 2025 noch freie Rücklagemittel zur Verfügung stehen. 2025 könnten somit 46,4 Mio. Euro aus der Rücklage zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entnommen werden.
- Die Kreditaufnahme vermindert sich danach über den gesamten Finanzplanungszeitraum von insgesamt 157,7 Mio. Euro auf 119,0 Mio. Euro (Reduzierung um 38,7 Mio. Euro)
- Dennoch kann nach derzeitigem Planungsstand sowohl 2025 als auch 2026 der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden und bedarf einer Zuführung von 29,2 Mio. Euro (2025) bzw. 1,6 Mio. Euro (2026).